

BAUPROJEKT

Bauherrschaft: Heinrich Pfenninger, Neugutweg 18, 8600 Dübendorf

Bauprojekt: Vorentscheid gemäss §§ 323 und 324 mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten für die Erschliessung des Grundstückes Kat. Nr. 4152 für Umbau/Anbau Gebäude Vers. Nr. 997 und Parkplätze, Neugutweg 18, Wohnzone viergeschossig mit Gewerbebeerleichterung, mässig störendes Gewerbe zulässig (ohne Aussteckung)

Planaufgabe: Die Pläne liegen beim Hochbauamt, Usterstrasse 2, zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.-- verlangt

Geht zur Publikation am: 30. Juni 2006

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich
- Glattaler

8600 Dübendorf, 30. Juni 2006

DER STADTRAT